

Abstimmung Stimmenthaltung

bei

Lehrerkonferenzen,

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 13:18

In den Lehrerkonferenzen Bayerns ist keine Stimmenthaltung möglich. Man darf nur mit ja oder nein abstimmen.

So wird es gehandhabt und vom BLLV in seinen Merkblättern beschrieben.

Im Schulgesetz steht, dass jeder zur Stimmabgabe verpflichtet ist (was immer das auch heißen mag).

Mich stört das schon lange, weil das in meinen Augen kein demokratisches Abstimmungsverhalten ist.

Es gibt Situationen, wo man dazwischen steht.

Was haltet ihr von dieser Regelung?

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 13:37

Interessante Frage- bei uns kann man sich enthalten. Aber angenommen von 30 Kollegen würden sich 29 enthalten hätte ein einzelner die Entscheidung getroffen. Was okay wäre, schließlich ist es dem, der sich enthält ja egal.

Wenn man pro oder contra stimmen muss wird man praktisch genötigt, sich vorher Gedanken zu machen und Stellung zu beziehen. Finde ich gar nicht so verkehrt, ob man für oder gegen eine Sache ist, weiß man ja im Normalfall.

Ob's rechtens ist, weiß ich aber nicht 

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 13:52

Ist die Wahl geheim?

Dann stimme ungültig...

schreib einfach "Dienstag" drauf, oder was weiß ich...

Ansonsten... mal wieder ein zeichen dafür, wie beknackt Bayern ist. Da man sich im Falle einer Stimmverpflichtung immer enthalten darf, ist diese "Landesidee" mMn nicht rechtens, aber ich bin keine Juristin.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 13:55

Die Abstimmungen sind immer offen durch Handzeichen.

[Gesetzestext](#)

BLLV - Erläuterungen:

[BLLV](#)

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 13:58

völlig daneben

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 14:02

Der Text sagt aber nur was von Stimmabgabe, nicht dass eine Enthaltung nicht gestattet wäre?

Beitrag von „Seph“ vom 29. Oktober 2018 14:06

[Zitat von Krabappel](#)

Der Text sagt aber nur was von Stimmabgabe, nicht dass eine Enthaltung nicht gestattet wäre?

Eine Enthaltung ist gerade keine Stimmabgabe. Insofern ist der Paragraph recht eindeutig.

Zitat von Caro07

Mich stört das schon lange, weil das in meinen Augen kein demokratisches Abstimmungsverhalten ist.

Es gibt Situationen, wo man dazwischen steht.

Was haltet ihr von dieser Regelung?

Ich kann in der Nichtzulassung von Enthaltungen (und damit dem Verzicht auf ein demokratisches Mitbestimmungsrecht) auch keine Verletzung eines demokratischen Abstimmungsverhaltens erkennen, denn dieses bedingt gerade, dass man auch mit abstimmt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Oktober 2018 14:11

Wie bescheuert: Wenn über die Genehmigung eines Protokoll der letzten Sitzung abgestimmt wird und ich bei der Sitzung nicht anwesend war, muss ich mich enthalten. Schließlich kann ich nicht wissen, ob da alles richtig drin steht.

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 14:11

Zitat von Seph

Eine Enthaltung ist gerade keine Stimmabgabe. Insofern ist der Paragraph recht eindeutig.

Achso, ich dachte, die Frage: "Hand hoch, wer enthält sich der Stimme?" wäre eine Stimmabgabe ähnlich dem ungültigen Wählen.

Zitat von Seph

Ich kann in der Nichtzulassung von Enthaltungen (und damit dem Verzicht auf ein demokratisches Mitbestimmungsrecht) auch keine Verletzung eines demokratischen Abstimmungsverhaltens erkennen, denn dieses bedingt gerade, dass man auch mit

abstimmt.

Wobei es normalerweise keine Wahlpflicht bei uns gibt. Auf jeden Fall spannend...

Beitrag von „Lily Casey“ vom 29. Oktober 2018 14:13

Bei uns gibt es die Möglichkeit der Enthaltung; diese werden jedoch als „nein“ gewertet.

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 14:18

Zitat von Lily Casey

Bei uns gibt es die Möglichkeit der Enthaltung; diese werden jedoch als „nein“ gewertet.

Das ergibt Sinn, da es einer einfachen Mehrheit Bedarf, ist alles, was nicht "ja" ist eben "nein".

Beitrag von „Frechdachs“ vom 29. Oktober 2018 14:19

Was passiert genau, wenn man sich enthält?

Beitrag von „Seph“ vom 29. Oktober 2018 14:42

Zitat von Lily Casey

Bei uns gibt es die Möglichkeit der Enthaltung; diese werden jedoch als „nein“ gewertet.

Sinnvoll, so zu verfahren. Dann bedarf es aber auch keiner Enthaltung. Wenn Enthaltung eh als nein gewertet wird, kann auch gleich mit nein gestimmt werden. Als Sprachregelung empfiehlt sich dann vermutlich, statt "Wer ist gegen den Vorschlag?" mit "Wer stimmt nicht für den Vorschlag?" einzuleiten.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 14:43

Der Einwand von Sissymaus kam mir auch zuerst in den Sinn. Das gibt es schließlich öfter. Wie macht man das in Bayern denn?

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 14:58

Zitat von Sissymaus

Wie bescheuert: Wenn über die Genehmigung eines Protokoll der letzten Sitzung abgestimmt wird und ich bei der Sitzung nicht anwesend war, muss ich mich enthalten. Schließlich kann ich nicht wissen, ob da alles richtig drin steht.

Das versteh ich nicht, was gibt's da abzustimmen? Ich kenne es so: das Protokoll führt einer und unterschreibt, wer nicht anwesend war, muss sich informieren, sprich das Protokoll lesen. Was genau genehmigt ihr dabei per Abstimmung?

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 15:00

Übers Protokoll wird nicht zwangsläufig abgestimmt. Wenn jemand etwas dagegen hat, muss er sich äußern.

Die Abstimmungen laufen schlauerweise so:

Wenn die Schulleitung ein Ergebnis durchdrücken will, fragt sie zuerst: "Wer hat etwas dagegen?" Denen es egal ist, haben nichts dagegen. Wenn kaum jemand etwas dagegen hat, dann ist der Punkt ohne Gegenprobe angenommen.

Umgekehrt: Wenn die Schulleitung etwas nicht haben will, fragt sie schlauerweise: Wer ist

dafür? Dann melden sich meist nur die, die dafür sind. Wer unentschlossen ist, stimmt erstmal nicht ab.

Das geht allerdings nur, wenn es viele Unentschlossene im Kollegium gibt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Oktober 2018 15:03

Zitat von Lily Casey

Bei uns gibt es die Möglichkeit der Enthaltung; diese werden jedoch als „nein“ gewertet.

Verfälscht das nicht das Ergebnis? Ich habe mich auch schon enthalten, weil ich weder dafür noch dagegen war und somit nicht wollte, dass ich den Ausschlag für die eine oder andere Seite gebe.

Zitat von Krabappel

Das verstehe ich nicht, was gibt's da abzustimmen? Ich kenne es so: das Protokoll führt einer und unterschreibt, wer nicht anwesend war, muss sich informieren, sprich das Protokoll lesen. Was genau genehmigt ihr dabei per Abstimmung?

Bei uns wird jedes Protokoll eines Gremiums durch die Mitglieder des Gremiums genehmigt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Oktober 2018 15:04

Zitat von Caro07

Mich stört das schon lange, weil das in meinen Augen kein demokratisches Abstimmungsverhalten ist.

Es ist ja auch kein originär demokratisches Gremium, sondern Teil der innerschulischen Ständevertretung.

Vermutlich hat sich jemand gedacht, wennsich niemand enthalten könne, würden sich die Stimmberchtigten eher mit den Inhalten auseinandersetzen. Ich galueb nicht das das funktioniert. Es besteht doch zu sehr die Möglichkeit einfach per Zufall die Hand zu haben.

Wie wird das eigentlich durchgesetzt? Was passiert wenn einer die Hand nicht hebt?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 15:05

Zitat von Caro07

Übers Protokoll wird nicht zwangsläufig abgestimmt. Wenn jemand etwas dagegen hat, muss er sich äußern.

Die Abstimmungen laufen schlauerweise so:

Wenn die Schulleitung ein Ergebnis durchdrücken will, fragt sie zuerst: "Wer hat etwas dagegen?" Denen es egal ist, haben nichts dagegen. Wenn kaum jemand etwas dagegen hat, dann ist der Punkt ohne Gegenprobe angenommen.

Umgekehrt: Wenn die Schulleitung etwas nicht haben will, fragt sie schlauerweise: Wer ist dafür? Dann melden sich meist nur die, die dafür sind. Wer unenschlossen ist, stimmt erstmal nicht ab.

Das geht allerdings nur, wenn es viele Unentschlossene im Kollegium gibt.

...wieso nur wundert es mich jetzt nicht... ist doch Bayern...

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 15:10

Zitat von Sissymaus

Bei uns wird jedes Protokoll eines Gremiums durch die Mitglieder des Gremiums genehmigt

So kenne ich das auch. Aber gut, wenn das nicht überall so ist, hat sich zumindest dieser Einwand erledigt.

Trotzdem finde ich die fehlende Möglichkeit der Enthaltung merkwürdig. Dieses "Wer ist dagegen? Keiner? Also alle dafür!" mag oft schnell gehen, aber verleitet doch ziemlich dazu,

andere Meinungen zu überrumpeln/überfahren.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 15:16

Zitat von O. Meier

Wie wird das eigentlich durchgesetzt? Was passiert wenn einer die Hand nicht hebt?

Dann bekommen wir die Ermahnung, dass jeder abstimmen muss und das unsere Dienstpflicht sei. 😊

Oder es wird halt umgangen, wie ich in Beitrag 16 schrieb.

Auf jeden Fall muss das Kollegium aufpassen, dass es Abstimmungen nicht "verschläft" (siehe roteAmeise).

Beitrag von „Morse“ vom 29. Oktober 2018 15:17

Zitat von roteAmeise

Dieses "Wer ist dagegen? Keiner? Also alle dafür!" mag oft schnell gehen, aber verleitet doch ziemlich dazu, andere Meinungen zu überrumpeln/überfahren.

In so einer Situation sollte der ÖPR für Ruhe und eine richtige Abstimmung sorgen, ggfs. geheim.

Zitat von Caro07

Was haltet ihr von dieser Regelung?

Ich kann mir kaum vorstellen, dass dies auch in der Praxis so gehandhabt wird. Was sagen die Kollegen aus Bayern?

Wenn Dich jmd, zwingen kann, kannst Du ja eine Münze aus der Tasche holen...

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 15:23

Zitat von Morse

Ich kann mir kaum vorstellen, dass dies auch in der Praxis so gehandhabt wird. Was sagen die Kollegen aus Bayern?

An meiner Schule wird es so gehandhabt. Die Merkblätter des Lehrerverbandes BLLV geben der Schulleitung Recht. Ich bin auch einmal gespannt, ob es an anderen bayerischen Schulen anders läuft. Aber zur Zeit sind in Bayern Ferien, deswegen werden aktuell nicht viele Rückmeldungen aus Bayern kommen.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 15:23

Zitat von Morse

Wenn Dich jmd, zwingen kann, kannst Du ja eine Münze aus der Tasche holen...



Eine herrliche Vorstellung!

"Tja, ich wollte mich eigentlich enthalten, aber wenn die Abstimmung soooo wichtig ist, dass man mich zwingt..."

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 15:23

Zitat von Caro07

...Die Abstimmungen laufen schlauerweise so:

Wenn die Schulleitung ein Ergebnis durchdrücken will, fragt sie zuerst: "Wer hat etwas dagegen?" Denen es egal ist, haben nichts dagegen. Wenn kaum jemand etwas dagegen hat, dann ist der Punkt ohne Gegenprobe angenommen.

...



vielleicht sollte tatsächlich der PR die Abstimmungen durchführen. Oder du sagst laut und vernehmlich: Moment, Sie haben noch nicht gefragt, wer dafür ist. Erst bei einer festgestellten,

einfachen Mehrheit ist der Beschluss angenommen.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 15:29

Zitat von Krabappel

vielleicht sollte tatsächlich der PR die Abstimmungen durchführen.

Ich will euch nicht weiter schocken. An Grundschulen gibt es keinen ÖPR. Außerdem sagt die Gesetzeslage ganz klar, wer die Konferenz und somit die Abstimmung leitet.

Wir rufen schon "halt", wenn wir uns überrumpelt fühlen. Bei zweidimensionalen Abstimmungen ist die Gefahr der Überrumpelung immer gegeben, weil keine 3 Komponenten abgefragt werden.

Aber ich beklage mich jetzt nicht über irgendeine Situation bei mir an der Schule, sondern mich stört die Vorschrift, dass es keine Möglichkeit der Enthaltung gibt. Da ist mir die Schule egal, an der ich gerade bin.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 15:32

ÖPR heißt doch örtlicher Personalrat, ne? Gibt's bei euch an der Grundschule nicht? Generell nicht? Gar nicht?

Zu spät! Du hast zumindest mich schon geschockt.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 15:34

Es gibt keinen speziellen Personalrat an der Schule, aber es gibt einen Personalrat im Schulamtsbezirk. Einzelne Mitglieder des Personalrates können zufällig an der Schule tätig sein oder auch nicht.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 16:02

Also, um das mal zusammenzufassen: Die Lehrkräfte werden zu scheindemokratischen Stimmabgaben gezwungen und Personalvertretung vor Ort gibt es nicht.

Da regt sich mein innerer Proll. Boah, ey Alter, voll züscho die Bayern. Geh isch nie, ischwör!

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 16:11

Wenn man die fehlende Enthaltungsmöglichkeit als scheindemokratisch sieht, dann ja.

Ich wollte jetzt nicht eine Bayernfeindlichkeit provozieren.

Meine Ausgangsfrage war, ob die fehlende Enthaltungsmöglichkeit gegen eine demokratische Abstimmung spricht oder nicht.

Rheinland-Pfalz hat das offensichtlich so gelöst, dass die Enthaltungen als Neinstimmen zählen (siehe Beitrag 10). Das empfinde ich auch nicht als demokratischer, erfüllt aber zumindest die Voraussetzung für eine Dreikomponentenabstimmung.

So weit ich weiß, haben die Schulen mit Sekundarstufen einen Personalrat an der Schule, nur seltsamerweise die Grundschulen nicht.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 16:23

Entschuldige bitte, Bayernfreundlichkeit wollte ich auch nicht herstellen.

Nur mein  -Gefühl ausdrücken und ich hatte doch gerade so schöne neue Wörter gelernt...

Tatsächlich ist es aber so, dass ich eine Abstimmung mit fehlender Enthaltungsmöglichkeit nicht als richtig empfinde, beim Wählen gilt ja auch, dass niemand zur Wahl gezwungen werden darf. Die genaue Definition einer "demokratischen Abstimmung" müsste ich nachlesen. Das Modell aus Rheinland-Pfalz finde ich dabei noch schlimmer. "Wer nicht für mich stimmt ist automatisch gegen mich."

Beitrag von „Morse“ vom 29. Oktober 2018 16:43

Darf in Bayern geheim abgestimmt werden?

Falls ja: wird bei einer ungültigen Stimme neu abgestimmt?

Beitrag von „Morse“ vom 29. Oktober 2018 16:47

Zitat von roteAmeise

Die Lehrkräfte werden zu scheindemokratischen Stimmabgaben gezwungen

Es ließen sich sicher auch Argumente dafür finden, dass dieser Zwang zur Stimmabgabe demokratischer ist als die Möglichkeit Enthaltung. (Gäbe sicher eine schöne Diskussion, z.B. auch im GK-Unterricht.)

Man denke auch an Länder mit Wahlpflicht...

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 16:49

Zitat von Morse

Darf in Bayern geheim abgestimmt werden?

Laut Schulgesetz nicht.

Zitat aus dem Link (Beitrag 4):

"Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst."

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 16:51

Das ist schon logisch,

Zitat von roteAmeise

...beim Wählen gilt ja auch, dass niemand zur Wahl gezwungen werden darf. Die genaue Definition einer "demokratischen Abstimmung" müsste ich nachlesen.

Das Modell aus Rheinland-Pfalz finde ich dabei noch schlimmer. "Wer nicht für mich stimmt ist automatisch gegen mich."

Zum Wählen zwingen ist tatsächlich komisch. Aber dass "nicht dafür" automatisch dagegen ist, ist trotzdem richtig, behaupte ich: wenn von 20 Kollegen 11 dafür sind, ist es doch egal, ob sich 9 Leute enthalten oder dagegen sind. Mit 11 ist die Mehrheit für den Beschluss. Oder?

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 16:53

Zitat von Caro07

der abgegebenen Stimmen

Da haben wir es doch! Wie bei unseren politischen Wahlen: Abgegebene Stimmen zählen! Das impliziert doch die Möglichkeit nicht abgegebener Stimmen.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 17:06

Zitat von Krabappel

Aber dass "nicht dafür" automatisch dagegen ist, ist trotzdem richtig, behaupte ich: wenn von 20 Kollegen 11 dafür sind, ist es doch egal, ob sich 9 Leute enthalten oder dagegen sind. Mit 11 ist die Mehrheit für den Beschluss. Oder?

Im Alltag in einem anständigen Kollegium wird das auch keinen Unterschied machen. Trotzdem mag es Situationen geben, in denen sich jemand gar keine Meinung bilden konnte, weil er neu an der Schule ist oder sich im Thema, das vielleicht nur einen Teil der Schulgemeinschaft betrifft, nicht auskennt. Mir wäre unwohl, automatisch irgendwo dagegen gestimmt zu haben,

wovon ich aus irgendwelchen Gründen auch immer gar keine Ahnung habe.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 29. Oktober 2018 17:07

Tja ... es sind ja sogar die Referendare abstimmungsberechtigt (verpflichtet), die nächstes Jahr gar nicht mehr an der Schule sind, aber z.B. Entscheidungen für nächstes nun mit treffen (müssen).

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 17:09

Das ist doch Banane...

Selbst in Ländern mit Wahlpflicht (bspw. Belgien) gibt es die Möglichkeit, sich zu enthalten - man muss es nur "ankreuzen".

Beitrag von „Morse“ vom 29. Oktober 2018 17:11

Zitat von roteAmeise

Im Alltag in einem anständigen Kollegium wird das auch keinen Unterschied machen. Trotzdem mag es Situationen geben, in denen sich jemand gar keine Meinung bilden konnte, weil er neu an der Schule ist oder sich im Thema, das vielleicht nur einen Teil der Schulgemeinschaft betrifft, nicht auskennt. Mir wäre unwohl, automatisch irgendwo dagegen gestimmt zu haben, wovon ich aus irgendwelchen Gründen auch immer gar keine Ahnung habe.

Aus der Praxis:

bei mir kommt das häufig vor, dass sich ein Teil des Kollegiums enthält - unabhängig von Alter/Erfahrung.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 17:15

Es gibt Situationen in Konferenzen, das ist es dir definitiv egal, weil sich die Argumente dafür und dagegen die Waage halten. Da würde eine Ja- oder Neinstimme das Meinungsbild verfälschen.

Es gibt Situationen, die einem in Konferenzen nicht betreffen, weil sie vielleicht eine bestimmte Jahrgangsstufe oder ein Fach betreffen. Da will ich nicht mit abstimmen bzw. mich enthalten, weil ich nicht diejenige bin, die die Sache ausbaden/ausführen muss.

Es ist immer ein Unterschied, ob ein Beschluss einstimmig, knapp oder mit vielen Enthaltungen gefasst worden ist. Das spiegelt doch auch die echte Meinung eines Kollegiums wider.

Das andere (ja oder nein) ist Augenwischerei.

Im Bundestag ist es auch nicht anders. Selbst da kann man sich der Stimme enthalten. Für mich grundlegende Demokratie.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 17:17

Zitat von DeadPoet

Tja ... es sind ja sogar die Referendare abstimmungsberechtigt (verpflichtet), die nächstes Jahr gar nicht mehr an der Schule sind, aber z.B. Entscheidungen für nächstes nun mit treffen (müssen).

Das finde ich auch ein riesen Negativum. Gerade auch deswegen sollte die Enthaltungsmöglichkeit gegeben sein.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 17:18

Vor allem - sind das denn immer nur ja oder nein Entscheidungen?

Vielleicht findest du bei der Wahl zwischen beiden Optionen auch beide falsch?

Was machst du dann?

Beitrag von „Morse“ vom 29. Oktober 2018 17:30

Zitat von Caro07

Im Bundestag ist es auch nicht anders. Selbst da kann man sich der Stimme enthalten.
Für mich grundlegende Demokratie.

Stimmt, Enthaltung durch persönliche Abwesenheit kommt da häufiger vor! Abgeordnete sind zwar nicht an den Willen Ihrer Wähler gebunden, aber gehen wir einfach mal davon aus, dass ihre Abwesenheit diesen Willen repräsentiert... 😊

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Oktober 2018 17:37

Zitat von Krabappel

Das ergibt Sinn, da es einer einfachen Mehrheit Bedarf, ist alles, was nicht "ja" ist eben "nein".

Da ist für mich die Frage: einfache Mehrheit der Anwesenden oder einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen?

Wenn z. B. zu einem Antrag 20 Kollegen ja sagen, 15 nein und sich 10 enthalten, dann macht das durchaus einen Unterschied, ob Enthaltungen als "nein" zählen oder tatsächlich als Enthaltungen.

Beitrag von „Morse“ vom 29. Oktober 2018 17:45

Zitat von Plattenspieler

Das ist für mich die Frage: einfache Mehrheit der Abwesenden oder einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen?

Du meinst bestimmt AN- statt ABwesenden, oder?

Vorsicht wg. den Begriffen:

die sog. "einfache Mehrheit" ist immer die Mehrheit der (gültig) abgegebenen Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Stimmen bzw. Beteiligung der Wahlberechtigen.

(Counterparts wären die "qualifizierte" (Quorum) Mehrheit oder "absolute")

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Oktober 2018 17:50

Danke, ja, ist korrigiert.

Danke auch für die Definition. Bestätigt doch meine These, oder nicht? Eine Enthaltung ist doch gerade der Verzicht auf die Stimmabgabe. Somit wäre in meiner obig skizzierten Situation der Antrag angenommen. Wenn, wie es bei manchen Mitdiskutanten wohl der Fall ist, Enthaltungen als "Nein"-Stimmen gerechnet werden, wäre der Antrag abgelehnt.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 29. Oktober 2018 17:52

Also ich habe mich in Bayern bei Abstimmungen schon mehrfach enthalten, einfach weil es mich nicht betraf, oder es mir egal war. Ich wusste bisher gar nicht, dass es eine Pflicht zur Stimmabgabe gibt...

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 17:53

Zitat von Morse

Es ließen sich sicher auch Argumente dafür finden, dass dieser Zwang zur Stimmabgabe demokratischer ist als die Möglichkeit Enthaltung. (Gäbe sicher eine schöne Diskussion, z.B. auch im GK-Unterricht.)

Man denke auch an Länder mit Wahlpflicht...

Du, @Morse, solche Argumente für den Zwang zur Stimmabgabe, fallen dir da spontan welche ein? Nur aus Interesse. Jetzt gerade sind sich alle hier recht einig, aber irgendetwas hat man

sich bei der bayerischen Regelung vielleicht doch gedacht. Vielleicht.
Ich brauche gerade ein bisschen Horizonterweiterung und Provokation, bitte.

Beitrag von „Seph“ vom 29. Oktober 2018 18:03

Da am Anfang des Threads die Meinung aufkam, ein Verbot von Enthaltungen widerspräche demokratischen Prinzipien, und hier gerade noch einmal nach Argumenten dafür gefragt wird, möchte ich auf die Informationsseite der Bundeswahlleitung hinweisen. Zu Stimmennthalungen heißt es dort u.a. "*Das Vorsehen einer Möglichkeit der Stimmennhaltung auf dem Stimmzettel ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil es zu den grundlegenden und unverzichtbaren Prinzipien jedes freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gehört, dass das Volk eine Vertretung hat und dass diese Vertretung aus Wahlen hervorgeht und auch wieder durch Wahlen abgelöst wird (...)* Durch eine Enthaltung kann weder ein Wählerwille abgeleitet noch ein Repräsentant in den Deutschen Bundestag gewählt werden(...)."

Stimmennthalungen können gerade dazu führen, dass die getroffenen Entscheidungen nicht mehrheitlich legitimiert sind und damit auf schwacher Basis stehen. Im Kontext Schule sollten innere Veränderungen und Entwicklungsprozesse einen breiten Konsens finden, sonst besteht die Gefahr, dass diese im Leeren verlaufen. Und manchmal ist es eben besser, einen Beschluss gar nicht erst zu fassen, als ihn nur mit 3:2 Stimmen bei 40 Enthaltungen durchzubringen. Gerade mit Blick auf (basis-)demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten halte ich es zudem in den meisten Fällen für erwartbar, dass sich Lehrkräfte auch zu Entscheidungen positionieren können. Mich befremdet jedenfalls die Haltung "Mir doch egal" als Ausdruck demokratischer Mitbestimmung wahrzunehmen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 18:10

Zitat von Seph

...Mich befremdet jedenfalls die Haltung "Mir doch egal" als Ausdruck demokratischer Mitbestimmung wahrzunehmen.

so gehts mir auch, allerdings hat Plattenspieler Recht: das Ergebnis ist jeweils ein ganz anderes, je nachdem ob Enthaltungen nicht gezählt oder als Nein gewertet werden.

Offensichtlich hat lediglich Bayern die Möglichkeit der Enthaltung in GKen ausgeschlossen?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 18:11

zu meinen, eine *bewusste* Enthaltung hieße "mir doch egal", halte ich für sehr kurzsichtig. Es kann sehr wohl bedeuten "beide/alle Alternativen sind nicht akzeptabel". Von daher wäre eine "echte demokratische" Wahl eine solche, die bei einer "Mehrheit" von Enthaltungen alle Alternativen ablehnt und die Wahl - mit *anderen* als den abgelehnten Möglichkeiten - wiederholt.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 18:14

Zitat von Seph

Das Vorsehen einer Möglichkeit der Stimmenthaltung auf dem Stimmzettel ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil es zu den grundlegenden und unverzichtbaren Prinzipien jedes freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gehört, dass das Volk eine Vertretung hat und dass diese Vertretung aus Wahlen hervorgeht

Ja, aber trotzdem gibt es bei jeder Wahl Millionen von Nichtwählern und sicher so einige ungültige Stimmzettel. Der Zettel selbst enthält nur keine Möglichkeit zur Enthaltung, kein Ankreuzfeld dazu. Das Prinzip, würde doch geschaffen, damit klar ist, dass sich das Wahlergebnis nur auf die abgegebenen Stimmen bezieht. Stimmenthaltungen können schlecht für die Sitzverteilung der Parteien verrechnet werden.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Oktober 2018 18:21

Zitat von roteAmeise

Stimmenthaltungen können schlecht für die Sitzverteilung der Parteien verrechnet werden.

Es gab schon gelegentlich den Vorschlag, die entsprechende Anzahl an Sitzen im Parlament einfach leer zu lassen. Wäre zumindest mal ein Zeichen (und der Bundestag würde wieder

schrumpfen).

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 18:29

Ein lustiger Vorschlag, widerspricht aber dem Prinzip, das Seph zitiert hat. Das Volk muss eine Vertretung wählen.

Bei den großen politischen Wahlen mag es also sinnvoll sein, Enthaltungen nicht zu zählen.
Im kleinen System in einer Schule sieht das ganz anders aus, meine ich.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 29. Oktober 2018 18:35

siehe oben... diese Menge an Enthaltungen kann man auch als Ablehnung aller Möglichkeiten sehen.

Eine daher dann notwendige Neuwahl brächte vielleicht mal wieder echte Politik...

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 18:37

Zitat von Seph

Gerade mit Blick auf (basis-)demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten halte ich es zudem in den meisten Fällen für erwartbar, dass sich Lehrkräfte auch zu Entscheidungen positionieren können. Mich befremdet jedenfalls die Haltung "Mir doch egal" als Ausdruck demokratischer Mitbestimmung wahrzunehmen.

Ich halte es aber auch für durchaus verantwortungsbewusst, mich nicht zu positionieren, wenn ich keine Möglichkeit hatte, das Thema zu durchdenken. Mit "egal" hat das dann nichts zu tun. 40 Enthaltungen bei 45 Stimmberchtigten sind dann ein deutliches Zeichen, dass noch Diskussionsbedarf besteht oder zumindest Informationsbedarf.

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 20:05

Zitat von roteAmeise

...40 Enthaltungen bei 45 Stimmberchtigten sind dann ein deutliches Zeichen, dass noch Diskussionsbedarf besteht oder zumindest Informationsbedarf.

Nein, denn die Beschlussfassungen müssen soundsoviel Tage vorher bekannt gegeben werden, damit jeder Zeit hat, sich zu informieren. "Keine Ahnung" zählt also nicht.

Und wenn sich 40 von 45 enthalten sagt das eben gar nichts aus, da die Gründe für die Enthaltung unbekannt und auch egal sind. Die Frage wäre nur: sind z.B. 4 pro und 1 contra von 5 (Beschluss angenommen) oder sind 4 pro und 41 contra von 45 (abgelehnt).

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Oktober 2018 20:42

Zitat von Caro07

So weit ich weiß, haben die Schulen mit Sekundarstufen einen Personalrat an der Schule, nur seltsamerweise die Grundschulen nicht.

So, um die Schockwirkung - damit aber leider auch das Amusement über die drolligen Bayern, sorry dafür - mal etwas abzumildern, hier ein Auszug aus dem BayPVG (Bayerisches Personalvertretungsgesetz), dessen Artikel 1 da lautet:

Zitat von BayPVG

In den Verwaltungen, Gerichten, Schulen und Betrieben des Staates, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Staates unterliegenden oder nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden Personalvertretungen gebildet.

Man darf also nach landläufiger Erfahrung davon ausgehen, dass es an Caros Schule so gelaufen ist, wie es halt mit Lehrern gern läuft: Ein schlauer SL erzählt den Kollegen, dass es "an Grundschulen grundsätzlich keinen Personalrat gibt", die Kollegen schlucken das, ohne es nachzuprüfen, und gegen den SL aufzumucken, traut sich eh keiner... been there, done that, got the T-Shirt!

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 20:47

Zitat von Krabappel

Nein, denn die Beschlussfassungen müssen soundsoviel Tage vorher bekannt gegeben werden, damit jeder Zeit hat, sich zu informieren. "Keine Ahnung" zählt also nicht.

Das stimmt nun auch wieder. Nichtsdestotrotz sollte es zumindest die Möglichkeit zur Enthaltung geben. Eine gesetzliche Abstimmungspflicht ist etwas Absolutes, das auch für Sonderfälle zu Ende gedacht sein muss.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Oktober 2018 20:54

Zitat von fossi74

Man darf also nach landläufiger Erfahrung davon ausgehen, dass es an Caros Schule so gelaufen ist, wie es halt mit Lehrern gern läuft: Ein schlauer SL erzählt den Kollegen, dass es "an Grundschulen grundsätzlich keinen Personalrat gibt", die Kollegen schlucken das, ohne es nachzuprüfen, und gegen den SL aufzumucken, traut sich eh keiner... been there, done that, got the T-Shirt!

Nein, so ist das nicht gelaufen. Warum sollen wir uns nicht trauen, etwas zu sagen, wenn es uns nicht passt?

Mir ging es um die grundsätzliche Frage der Stimmenthaltung bei Abstimmungen, nicht um ein persönliches Schulproblem.

Hier die Quelle zur Personalvertretung: [Aufbau der Personalvertretung](#)
(unter: Aufbau der Personalvertretung)

Jetzt bin ich selbst schlauer und weiß nun, dass die Grundschulen nicht die einzigen sind, die so organisiert sind. 😊 Der örtliche Personalrat in Grund- und Mittelschulen agiert immer auf Schulamtsebene, also nicht auf Schulebene, bei anderen Schultypen auf Schulebene.

Wenn wir ein Problem haben, wenden wir uns immer zuerst an den örtlichen Personalrat auf Schulamtsebene. Das ist bekannt und der wird alle paar Jahre zusammen mit dem Bezirkspersonalrat gewählt. Zur Wahl stellen sich Mitglieder der drei hier agierenden Lehrerverbände.

Tja, Grund- und Mittelschullehrer bekommen irgendwie eine Sonderbehandlung. Mir wäre es auch lieber, wir hätten wie die Realschulen und Gymnasien einen Personalrat an der Schule. Bei den Förderschulen ist es übrigens noch schlimmer. Deren "örtlicher" Personalrat agiert auf Bezirksebene. Das bedeutet z.B. Regierungsbezirk Oberbayern, Regierungsbezirk Schwaben usw., ein Riesengebiet!

Beitrag von „Mikael“ vom 29. Oktober 2018 21:10

Es gibt Situationen, wo eine eindeutige Stimmabgabe sinnvoll ist (z.B. bei Versetzungsentscheidungen, da macht es keinen Sinn, wenn sich durch Enthaltungen eine "Zufallsmehrheit" ergibt), es gibt aber auch Situationen, wo Enthaltungen sinnvoll sind (z.B. bei der Abstimmung über die Genehmigung eines Protokolls: Wie soll jemand dafür oder dagegen sein, der in der entsprechenden vorherigen Sitzung gar nicht anwesend war?)

Also: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es irgendwo ein **generelles** Verbot für Enthaltungen gibt.

Gruß !

Beitrag von „Seph“ vom 29. Oktober 2018 21:26

Zitat von Mikael

Es gibt Situationen, wo eine eindeutige Stimmabgabe sinnvoll ist (z.B. bei Versetzungsentscheidungen, da macht es keinen Sinn, wenn sich durch Enthaltungen eine "Zufallsmehrheit" ergibt), es gibt aber auch Situationen, wo Enthaltungen sinnvoll sind (z.B. bei der Abstimmung über die Genehmigung eines Protokolls: Wie soll jemand dafür oder dagegen sein, der in der entsprechenden vorherigen Sitzung gar nicht anwesend war?)

Also: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es irgendwo ein **generelles** Verbot für Enthaltungen gibt.

Gruß !

Da bin ich grundsätzlich bei dir. Die Genehmigung des Protokolls durch die Konferenz selbst ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern Bestandteil einer (manchmal nur als eine Art Gewohnheit implizit genutzte) Geschäftsordnung, die sich die Konferenz geben kann. Genauso gut könnte die Genehmigung des Protokolls bereits durch die Schulleitung oder einige Vertrauenspersonen erfolgen. Da diese Genehmigung außerhalb der eigentlichen gesetzlichen Zuständigkeiten der Konferenz liegt, ist hier m.E. auch nicht auf den Zwang zur Abgabe einer gültigen Stimme abzustellen. Anders sieht das aber (zumindest in Bayern) bei Entscheidungen aus, die in die normierte Zuständigkeit der Konferenz fallen.

Beitrag von „Mikael“ vom 29. Oktober 2018 21:37

Da könntest du Recht haben.

Gruß !

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Oktober 2018 08:39

Zitat von Sissymaus

Verfälscht das nicht das Ergebnis? Ich habe mich auch schon enthalten, weil ich weder dafür noch dagegen war und somit nicht wollte, dass ich den Ausschlag für die eine oder andere Seite gebe.

Bei uns wird jedes Protokoll eines Gremiums durch die Mitglieder des Gremiums genehmigt.

Ist hier beides genauso du sogar so vorgeschrieben, Enthaltungen stehen hier weder für ja noch nein und sind genauso möglich wie eine geheime Wahl oder Abstimmung.

Beitrag von „Morse“ vom 30. Oktober 2018 12:53

Zitat von Seph

Informationsseite der Bundeswahlleitung [...] "Das Vorsehen einer Möglichkeit der Stimmenthaltung auf dem Stimmzettel ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil es zu den grundlegenden und unverzichtbaren Prinzipien jedes freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gehört, dass das Volk eine Vertretung hat und dass diese Vertretung aus Wahlen hervorgeht und auch wieder durch Wahlen abgelöst wird (...) Durch eine Enthaltung kann weder ein Wählerwille abgeleitet noch ein Repräsentant in den Deutschen Bundestag gewählt werden(...)."

1. Aus einer Enthaltung kann man schon einen Wählerwille ableiten, wenn man möchte.
2. Dass zweite stimmt, dass durch Enthaltung kein Repräsentant gewählt werden kann. Wenn man die Enthaltung als Wählerwille auffassen würde, müssten die Plätze im Parlament leer bleiben.

Da das unterbleibt, wird aus einer Enthaltung eine Zustimmung.

Beitrag von „Morse“ vom 30. Oktober 2018 13:41

Zitat von roteAmeise

Du, [@Morse](#), solche Argumente für den Zwang zur Stimmabgabe, fallen dir da spontan welche ein? Nur aus Interesse. Jetzt gerade sind sich alle hier recht einig, aber irgendetwas hat man sich bei der bayerischen Regelung vielleicht doch gedacht. Vielleicht.Ich brauche gerade ein bisschen Horizonterweiterung und Provokation, bitte.

Es gibt ja, wie gesagt, Staaten mit Wahlpflicht (auch in Europa).

Mögliche Gründe könnten sein:

- "mehr Demokratie" (zum Glück bzw. aktiver Partizipation zwingen) und was daraus folgt
 - Politikverdrossenheit quasi per Gesetz abgeschafft
 - höhere Legitimität politischer Entscheidungen
-

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Oktober 2018 15:15

Zitat von Morse

Es gibt ja, wie gesagt, Staaten mit Wahlpflicht (auch in Europa).

Mögliche Gründe könnten sein:

- "mehr Demokratie" (zum Glück bzw. aktiver Partizipation zwingen) und was daraus folgt
- Politikverdrossenheit quasi per Gesetz abgeschafft
- höhere Legitimität politischer Entscheidungen

"Ungültig wählen" i.S.v. einer Enthaltung kann man dort aber auch.

Was bedeutet das eigentlich rechnerisch? Verzeiht mein Aufdemschlauchstehen. Zählt der Anteil der gültigen Stimmen oder der abgegebenen? Also wenn 99 von 100 ungültig wählen und einer die CDU, hat die CDU dann 100 % weil alle Stimmen oder nur 1%?

Beitrag von „Caro07“ vom 30. Oktober 2018 16:01

Vielen Dank für eure Rückmeldungen und die fruchtbare Diskussion.

Interessanterweise kann man sich in fast allen Bundesländern enthalten. Es gibt Punkte dafür und dagegen. Wenn man auch verstehen kann, warum es wahrscheinlich diese Regelung gibt, finde ich, dass es an der Zeit ist in Bayern über diese Regelung zu diskutieren, wenn es auch nicht ein Top- Thema ist.

Beitrag von „Morse“ vom 30. Oktober 2018 16:12

Zitat von Krabappel

"Ungültig wählen" i.S.v. einer Enthaltung kann man dort aber auch.

Was bedeutet das eigentlich rechnerisch? Verzeiht mein Aufdemschlauchstehen. Zählt der Anteil der gültigen Stimmen oder der abgegebenen? Also wenn 99 von 100 ungültig wählen und einer die CDU, hat die CDU dann 100 % weil alle Stimmen oder nur 1%?

Genau!

Das meinte ich mit 'so wird aus Enthaltung eine Zustimmung', bzw. eben auch aus ungültigen Stimmen.

Es gibt ja z.B. den Spruch "wer nicht wählt, wählt rechts" - der diejenigen, die nicht wählen, aber wenn, nicht rechts wählen würden, mobilisieren soll. Dieser Spruch unterstellt, dass alle, die rechts wählen würden, wenn sie es täten, dies tatsächlich auch tun - also wählen gehen - im Gegensatz zu denen, die nicht-rechts wählen würden, wenn sie es denn täten - die z.B. Sonntags faul im Bett liegen bleiben anstatt im Regen zur Wahlurne zu gehen.

Eins ist sicher: die (gültige) Wahlbeteiligung spielt keine Rolle - siehe Dein lustiges Beispiel oben.

Ich persönliche beurteile das schon als Mangel an Demokratie, aber es gibt sicherlich auch gute Argumente dagegen.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 30. Oktober 2018 16:58

An meiner Schule sind Enthaltungen schon erlaubt.

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Oktober 2018 17:05

Zitat von Morse

...

Es gibt ja z.B. den Spruch "wer nicht wählt, wählt rechts" -

...

Eins ist sicher: die (gültige) Wahlbeteiligung spielt keine Rolle - siehe Dein lustiges Beispiel oben.

...

Das sind doch 2 Paar Schuhe. Wenn einer aus Unzufriedenheit nicht wählen geht und das damit begründet, dass keine der Parteien genehm sei. Dann signalisiert man mit dem Hinweis, wer nicht wähle, wähle rechts, dass man durch Nichtwählen den Extremen verhältnismäßig mehr Stimmen zuschustere.

Deswegen wählen Leute überhaupt ungültig, das hätte sonst ja keinen Sinn. Hm, somit hab ich gerade wohl meine Frage selbst beantwortet, der Nichtwähleranteil wird prozentual miteingerechnet 😞

Beitrag von „Morse“ vom 30. Oktober 2018 17:13

Zitat von Krabappel

Das sind doch 2 Paar Schuhe. Wenn einer aus Unzufriedenheit nicht wählen geht und das damit begründet, dass keine der Parteien genehm sei. Dann signalisiert man mit dem Hinweis, wer nicht wähle, wähle rechts, dass man durch Nichtwählen den Extremen verhältnismäßig mehr Stimmen zuschustere.

Deswegen wählen Leute überhaupt ungültig, das hätte sonst ja keinen Sinn. Hm, somit

hab ich gerade wohl meine Frage selbst beantwortet, der Nichtwähleranteil wird prozentual miteingerechnet 😊

Wo soll der Nichtwähleranteil prozentual miteingerechnet werden?

Es gibt nur ein einziges Bundesland (Berlin), in dem zwischen nicht- und ungültig wählen unterschieden wird. Da kann das einen Unterschied bzgl. der 5%-Klausel machen, aber auch hier hat es keinen Einfluss auf die Sitzverteilung.